



Reden

13.07.2010

Thema: Gesetzentwurf über die elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Bayern (BayEASTVollzG)

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, wertvolle Kolleginnen und Kollegen! Diesen Gesetzentwurf legen wir vor, weil wir meinen, durch eine elektronische Überwachung können Menschen vor einer Gefängnisstrafe bewahrt werden, die nach unserer Meinung im Gefängnis nichts verloren haben. Der Gesetzentwurf bezweckt eine Überwachung bei Ersatzfreiheitsstrafen. In Bayern wurde ein solcher Gesetzesvorschlag bislang immer abgelehnt. Anfang Juni hat aber unsere Justizministerin gesagt, eine elektronische Fußfessel könnte beispielsweise bei der Sicherungsverwahrung oder bei Sexualstraftätern eingeführt werden. Wir denken, zunächst sollte ein Probelauf durchgeführt werden. In Baden-Württemberg läuft ein solcher Versuch seit August 2009. In Hessen läuft dieses Projekt schon seit zehn Jahren, und dort hat man auch gute Erfahrungen gemacht.

(Horst Arnold (SPD): Quatsch!)

In Hessen gab es ungefähr 709 Probanden, die sich diesem Versuch unterzogen haben. Die Rückfallquote lag unter 10 %. Man muss also sagen, das Projekt wurde gut angenommen und führte zu gutem Erfolg. Darüber hinaus ist es auch eine Kostenfrage. Die elektronische Fußfessel kostet am Tag 33,32 Euro. Ein Hafttag in Hessen kostet 96 Euro. In Bayern kostet ein Hafttag übrigens 70 Euro. Nun ließe sich darüber philosophieren, weshalb ein Hafttag in Hessen teurer ist als einer in Bayern. Tatsache aber ist, mit einer elektronischen Fußfessel könnte man Kosten in der Justiz einsparen. Ein solches Gesetz gibt es im Übrigen auch in anderen Ländern wie beispielsweise den USA, in Frankreich, in Schweden, im Kanton Basel in der Schweiz. Auch in Schottland gibt es elektronische Fußfesseln. Wir schlagen in unserem Gesetzentwurf vor, einen Probelauf zu machen, einen Modellversuch, denn die tatsächliche Belegung unserer Justizvollzugsanstalten nimmt stetig zu. Neue Justizvollzugsanstalten zu bauen oder einzurichten, ist finanziell nicht möglich. Wir müssen deshalb überlegen, wo im Bereich der Justiz gespart werden kann und wie man Haftplätze für wirkliche Straftäter vorhalten kann, die wirklich eine Gefängnisstrafe verdienen. Wir könnten also auf der einen Seite Haftplätze einsparen, auf der anderen Seite ist eine elektronische Fußfessel kein derart massiver Eingriff in das Persönlichkeitsrecht, wie das eine Haftstrafe ist.

Wir fordern die elektronische Fußfessel als Möglichkeit für Ersatzfreiheitsstrafen. Zunächst einmal muss man sagen, was eine Ersatzfreiheitsstrafe ist. Wenn ein Richter an einem bayerischen Gericht einen Straftäter zu einer Geldstrafe verurteilt, wie das fast täglich an bayerischen Gerichten geschieht, dann verurteilt er wohlweislich zu einer Geldstrafe, nicht zu einer Haftstrafe. Diese Geldstrafe wird in einen gewissen Betrag und in Tagessätze aufgeteilt. Wenn die Geldstrafe nämlich nicht gezahlt werden kann, dann muss der Verurteilte 90 Tage, 100 Tage oder wie viele Tage auch immer ins Gefängnis. Wohl situierte Straftäter können die Geldbeträge leicht bezahlen, bei anderen aber gibt es Probleme, wie ich das in meiner Praxis als Anwalt immer wieder erfahre. Manche Menschen sind nicht in der Lage, den Geldbetrag zu bezahlen. Für sie muss eine andere Form der Bestrafung geschaffen werden als die Inhaftierung in einem Gefängnis. Immerhin handelt es sich um Personen, die von einem Gericht wohlweislich nicht zu einer Haftstrafe verurteilt wurden, sondern mit einer Geldstrafe belegt wurden. Wenn diese Menschen in Haft kommen dabei geht es meist um einen Zeitraum von 90 Tagen, dann verlieren sie ihren Arbeitsplatz und kommen in der Haft mit anderen Straftätern in Berührung. Die Betroffenen werden leicht in einen Teufelskreis hineingezogen: Verlust der Arbeitsstelle, Stigmatisierung in der Gesellschaft, Kontakt mit anderen Kriminellen. Es besteht die Gefahr, dass die Betroffenen aus diesem Teufelskreis nicht herauskommen. Es ist deshalb gut, über eine andere Strafmöglichkeit nachzudenken und sie auszuprobieren. Was ist beispielsweise mit einer Mutter, die aus irgendeinem Grund zu einer Strafe verurteilt wird? Wer kümmert sich um das Kind?

(Horst Arnold (SPD): Was ist das für ein Familienbild? Frauen hinter den Herd?)

Was ist mit älteren Menschen, die ins Gefängnis müssen, weil sie das Geld nicht bezahlen können? Was geschieht mit Geringverdienern im Niedriglohnbereich? Gerade bei ihnen kommt es häufig vor, dass sie die vom Gericht verhängte Summe nicht aufbringen können. Die elektronische Fußfessel würde hier eine Möglichkeit schaffen. Auch zur Entlassungsvorbereitung könnte die elektronische Fußfessel genutzt werden. Man könnte jemandem langsam wieder in die Freiheit entlassen und Lockerungen durchführen. Schließlich könnten diejenigen, die Freigang oder Urlaub haben, mit einer elektronischen Fußfessel leichter in den Genuss solcher Vollzugslockerungen kommen. Nach unserem Gesetzentwurf sind die Voraussetzungen dafür zum Ersten das Einverständnis des Straftäters, zum Zweiten das Einverständnis derjenigen Erwachsenen, die in dem Haushalt leben, in dem der Betroffene sich aufhält. Schließlich muss ein Telefonanschluss zur Überwachung da sein und der Betroffene müsste über eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle verfügen beziehungsweise einen strukturierten



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

Tagesablauf haben. Die elektronische Überwachung bedeutet nicht, dass der Betroffene den ganzen Tag vor dem Fernseher sitzt, sondern er muss in ein Vollzugsprogramm integriert werden, in eine Therapie. Bei Alkoholdelikten beispielsweise könnte eine Therapie oder auch die psychosoziale Betreuung durchgeführt werden. Wir sind deshalb der Auffassung, unser Vorschlag würde nicht nur Ausgaben verhindern, sondern Geld in der Justiz einsparen, welches man an anderer Stelle beispielsweise bei Richtern, Staatsanwälten und beim Justizpersonal dringend braucht. Ich bitte deshalb um die Unterstützung dieses Gesetzentwurf und hoffe, er wird Gefallen bei den anderen Fraktionen finden, um eine Lanze für unsere Justiz zu brechen.
(Beifall bei den Freien Wählern)